



Der Bereich Gesundheitsamt informiert über ....

## Die Bekämpfung von Rattenbefall

---

### Ratten

In Deutschland ist die Wander- sowie Hausratte verbreitet. Ratten leben in Rudeln von 20 bis 100 Tieren als sozialer Verband von Artgenossen innerhalb eines bestimmten Reviers. Das Revier wird durch Urinmarken abgegrenzt und auf festen Laufwegen durchstreift.

Ratten orientieren sich hauptsächlich durch ihren Tast- und Geruchssinn sowie über ihr Gehör. Typische Eigenschaften der Ratten sind Misstrauen und Vorsicht, aber auch Neugier und Lernfähigkeit. Diese Kombination ermöglicht es den Tieren, sich an unterschiedlichste Lebensräume und -bedingungen anzupassen. Gerät ein Rudelmitglied zum Beispiel in eine Falle, werden die anderen Tiere gewarnt. Auch das Sterben eines Rudelmitgliedes kann in Zusammenhang mit dem Fressen eines Giftköders gebracht werden und diese Köder werden nachfolgend gemieden. Ratten gehören zu den intelligentesten und anpassungsfähigsten Tieren überhaupt. Es sind überwiegend dämmerungs- und nachtaktive Tiere, die sich in besiedelten Gebieten aufgrund des vielfältigen Nahrungsangebots besonders wohl fühlen. Sie können Überträger von Infektionskrankheiten sein und verursachen erhebliche wirtschaftliche Schäden.

Es ist daher notwendig, die Population dieses sich schnell fortpflanzenden Schädlings einzudämmen bzw. einer weiteren Verbreitung vorzubeugen. Dies wird zum einen durch eine aktive Bekämpfung der Tiere gewährleistet, zum anderen, muss das Nahrungsangebot in den Städten und Gemeinden sowie in deren Umgebung durch die Mitwirkung Aller reduziert werden. Ratten sind Allesfresser. Neue, unbekannte Nahrungsquellen testen sie zunächst sehr vorsichtig und informieren sich anschließend über geeignete Futterstellen.

### Verbreitung

Ratten bevorzugen feuchte Lebensräume und halten sich überwiegend an Uferböschungen und in der Kanalisation auf. In den letzten Jahren wurden die Tiere auch häufiger in Parks, Grünanlagen, Fußgängerzonen und Wohngebieten gesichtet. Ausgeglichene Witterungsbedingungen und das Fehlen natürlicher Feinde in der Kanalisation schaffen ideale Bedingungen für das Überleben und Vermehren von Ratten. Durch defekte Rohrleitungen oder fehlende Verschlüsse an Kanalanschlüssen dringen Ratten auch auf Grundstücke, in Wohngebäude oder in Lagerhäuser ein und können über die Versorgungsleitungen sogar obere Stockwerke erreichen.

Besonders deutlich wird die Verbreitung von Ratten bei Baumaßnahmen oder Erdarbeiten, bei denen die Ausmaße der sonst verborgenen unterirdischen Lebensräume der Tiere sichtbar werden. Ratten gehören zu unserer Umwelt und haben ihre Aufgabe im Tierreich wie andere Tiere ebenfalls. Im ökologischen Gleichgewicht der Natur und unserer Umwelt gilt es, nicht alle Ratten zu vernichten, sondern ihre Verbreitung zu begrenzen und sie am Eindringen in den unmittelbaren Lebensraum des Menschen zu hindern.

### Meldung

Eine Ratte, die abends über den Hof huscht, ist noch kein Rattenbefall. Erst ein vermehrtes Auftreten von Ratten, müssen Sie dem Gesundheitsamt gemäß der Stadtverordnung über die Bekämpfung von Ratten in der Hansestadt Lübeck vom 11.12.2014 telefonisch oder per Mail melden (Kontakt Daten siehe unten). Dabei geben Sie bitte Ihren Namen und ihre Telefonnummer für Rückfragen an und benennen/beschreiben den Ort des Rattenbefalls. Ist anzunehmen, dass Ratten von Nachbargrundstücken oder sonstigen anderen Stellen zugewandert sind, ist darauf in der Anzeige hinzuweisen.

### Zuständigkeit

Zur Durchführung einer Bekämpfungsmaßnahme sind die Eigentümer des Grundstückes (oder sonstige Grundstücksberechtigte), auf dem sich die Schädlinge befinden, verantwortlich.

Für die öffentlichen Flächen, insbesondere im städtischen Kanalnetz, sind die Entsorgungsbetriebe sowie der Bereich Stadtgrün zuständig.

Wichtig ist eine Zusammenarbeit durch ein umsichtiges Verhalten der Bürgerinnen und Bürger.

Bekämpfungsmaßnahmen bei Rattenbefall auf privaten Grundstücken

Der Eigentümer des Grundstückes oder ein anderer Grundstücksberechtigter ist gemäß der Stadtverordnung über die Bekämpfung von Ratten in der Hansestadt Lübeck vom 11.12.2014 verpflichtet, eine Rattenbekämpfung durchzuführen. Dabei kann die Bekämpfung selbstständig nach den gesetzlich festgelegten Sicherheitsvorkehrungen gemäß § 5 Rattenbekämpfungsverordnung oder durch eine Fachfirma vorgenommen werden. Informieren können Sie sich unter der Rubrik "Schädlingsbekämpfung", um geeignete Unternehmen zu finden. Auch bei privater Bekämpfung von Rattenbefall ist es sinnvoll, sich im Vorfeld von einer fachkundigen Person zur Durchführung der Rattenbekämpfung beraten zu lassen.

**Achtung!**

Sollten Sie Ihrer gesetzlichen Verpflichtung der Rattenbekämpfung nicht nachkommen, wird die zuständige Aufsichtsbehörde aus Gründen der Gefahrenabwehr eine Verfügung erlassen, in der die Schädlingsbekämpfung aufgegeben wird (Rechtsgrundlage: § 17 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz).

**Vorbeugende Maßnahmen**

Vorbeugende Maßnahmen können baulicher und hygienischer Art sein. Durch das konsequente Verschließen von Öffnungen (Fenster, Türen, Rohrdurchbrüche, Kabelschächte, etc.) kann den Ratten der Zutritt zu Gebäuden weitgehend verwehrt werden. Des Weiteren sollten Rohre saniert und durch mechanische Abdeckungen (z.B. Geruchsverschlüsse, Abdeckgitter, etc.) verschlossen sein.

**Die Ausbreitung von Ratten zu verhindern ist eine Aufgabe, die nur gemeinsam wirksam erreicht werden kann!**

- Entsorgen Sie organische Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältnissen mit Deckel oder verwahren Sie diese sicher, für Ratten unzugänglich auf, bis es zur Entsorgung kommt!
- Bewahren Sie keine Müllsäcke mit Lebensmittelabfällen frei zugänglich auf!
- Selbst in ordnungsgemäß gefüllten Gelben Säcken befinden sich Speisereste, die an den Essensverpackungen haften bleiben. Daher sind Gelbe Säcke erst kurz vor der Abholung an die Straße zu stellen!
- Alle tierischen Abfälle (z.B. Eierschalen, Wurst, Fleisch, Käse, Nudeln, etc.) müssen Sie entweder in der Biotonne oder, falls diese nicht vorhanden ist, in der normalen Hausmülltonne entsorgen!
- Werden Lebensmittel und Futtermittel in Kellern, Schuppen und sonstigen Lagerräumen aufbewahrt, sollte darauf geachtet werden, dass die Räumlichkeiten für Ratten unzugänglich verschlossen sind!
- Entrümpeln Sie Keller, Schuppen und Höfe, um Nistmöglichkeiten zu reduzieren!
- Verwenden Sie zum Kompostieren lediglich pflanzliche Küchen- und Gartenabfälle! Den Komposter müssen Sie zusätzlich gegen ein Eindringen von Nagetieren absichern (z.B. durch eine Verstärkung des Unterbodens oder einer Umrahmung mit einem feinmaschigen Draht, falls es sich nicht um einen geschlossenen Komposter handelt).
- Schneiden Sie stark wuchernde Sträucher und Bodendecker im eigenen Garten regelmäßig zurück, um der Einnistung von Ratten vorzubeugen!
- Landwirte sollten ihre Silagen abdecken!

**!! Leiten Sie keinerlei organische Abfälle oder Speisereste über die Küchenspüle oder die Toilette in die Kanalisation, da sonst Ratten zum Haus hin angelockt werden könnten oder in der Kanalisation ein reiches Buffet vorfinden!!**

**!! Werfen Sie keine Lebensmittel achtsam weg (z.B. Schulbrote, Süßigkeiten, etc.)!!**

**!! Vermeiden Sie das Füttern von Tauben und Enten, weil nicht aufgenommene Futterreste die Nagetiere anlocken!!**

---

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen. Bitte rufen Sie uns an.

Gesundheitsamt Lübeck  
Infektionsschutz  
Sophienstr. 2-8  
23560 Lübeck

Telefonische Sprechstundenzeiten:

Mo und Die	08.00 - 14.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16
Mi	08.00 - 12.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5361
Do	08.00 - 16.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16
Fr	08.00 - 12.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16

Fax: 0451/122-5398, E-Mail: [infektionsschutz@luebeck.de](mailto:infektionsschutz@luebeck.de), [www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)